

Merkblatt Dienstreisegesundheit Hinweise und Verpflichtungen

Umfang der Dienstreisegenehmigung:

Als festen Bestandteil des Planungsprozesses stellen Sie mithilfe unseres Online-Portals (nicht SAP) einen **Dienstreiseantrag**. Mit Abschluss des Grant Agreement erteilen wir Ihnen die darin integrierte **Dienstreisegenehmigung**. Für die dort definierte Dienstreise sind Sie anschließend über die WWU unfallversichert.

Im Regelfall ist dadurch die gesamte im Mobility Agreement vereinbarte **Mobilitätsphase** (Arbeitsphase an der Gasteinrichtung) abgedeckt. **Reisetage** zählen nur dann zusätzlich zur Dienstreise, wenn sie unmittelbar an die Mobilitätsphase angrenzen.

⇒ Privat genutzte Tage sowie daran angrenzende Reisetage sind **NICHT** Teil der Dienstreise und somit auch nicht durch die WWU unfallversichert.

Bei Fragen zu Dienstreise und Unfallversicherung wenden Sie sich bitte an Herrn Bertels (Dez. 3, Abt. 3.2): <https://www.uni-muenster.de/Verwaltung/orga/sondergebiete.htm>

Für Infos zu den diversen benötigten Versicherungen lesen Sie unser **Merkblatt Versicherungsschutz**.

Einschränkung je nach Reiseziel:

Dienstreisen in Gebiete mit „echter“ **Reisewarnung** des Auswärtigen Amtes sind untersagt (dies meint weder Empfehlungen des RKI noch „Warnungen vor nicht notwendigen touristischen Reisen“).

Der/die Teilnehmende ist dazu verpflichtet:

- ⇒ die **aktuellen Hinweise des Auswärtigen Amtes** (Auflistung aller Länder mit Reisewarnungen) zu beachten: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/10.2.8Reisewarnungen>
- ⇒ selbstständig dafür zu sorgen, dass die **jeweiligen Bestimmungen des Gastlandes**, u.a. zur Einreise und zu COVID-19, eingehalten werden
- ⇒ **weitere wichtige Informationen** für Reisen ins Ausland im Intranet „MyWWU“ zu recherchieren (siehe insb. „Sicherheit“ und „A1-Bescheinigung“): <https://sso.uni-muenster.de/intern/reisen/ausland/index.html>

Die WWU empfiehlt dem/der Teilnehmenden:

- ⇒ sich in die **Krisenvorsorgeliste** ELEFAND (Elektronische Erfassung von Deutschen im Ausland – Auswärtiges Amt) einzutragen: <https://krisenvorsorgeliste.diplo.de/signin>
- ⇒ die sich ggf. aus der finanziellen Förderung ergebenden **steuerlichen Folgen** beim eigenen Finanzamt oder steuerlichen Berater zu erfragen, da die WWU hierzu keine Auskünfte erteilen kann.